

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht

Katamaran-Reederei
Bodensee GmbH & Co. KG,
Friedrichshafen

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 27.02.2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen, zum 31.12.2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

gen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so-

wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 27.02.2026



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Wasserrechtliche Erlaubnis	11.087,00	15.266,00
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	937,00	1.313,00
3. Software	2.238,00	3.406,00
4. geleistete Anzahlungen (Homepage)	15.436,50	0,00
	<u>29.698,50</u>	<u>19.985,00</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Bauten auf fremden Grundstücken	373.225,00	416.647,00
2. Technische Anlagen	313.912,00	313.751,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.362,00	41.528,00
4. Anlagen im Bau	82.573,85	0,00
	<u>794.072,85</u>	<u>771.926,00</u>
Anlagevermögen	823.771,35	791.911,00
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	206.593,60	185.303,03
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.808,91	76.653,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	56.487,15	116.768,00
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	169.977,75	130.847,26
4. Sonstige Vermögensgegenstände	209.227,33	177.010,95
	<u>491.501,14</u>	<u>501.279,21</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	327.827,85	203.508,46
Umlaufvermögen	1.025.922,59	890.090,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	46.069,43	44.564,56
	<u>1.895.763,37</u>	<u>1.726.566,26</u>

Passivseite

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Feste Kapitalanteile der Kommanditisten	1.070.000,00	1.070.000,00
II. Rücklagen	4.583,78	4.583,78
III. Gewinnvortrag	291.608,49	291.608,49
IV. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
Eigenkapital	<u>1.366.192,27</u>	<u>1.366.192,27</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3.500,00	16.985,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	41.800,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.640,47	33.381,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	409.068,01	246.538,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	14.937,69	17.411,08
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.596,68	2.099,08
davon aus Steuern:	99,08	
Vorjahr:	99,08	
Verbindlichkeiten	<u>523.242,85</u>	<u>341.230,29</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.828,25	2.158,70
	<u>1.895.763,37</u>	<u>1.726.566,26</u>

Anlage 2

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025)

	2025 €	2024 €
1. Umsatzerlöse	3.473.699,27	3.379.762,26
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.537,35</u>	<u>30.199,26</u>
	3.476.236,62	3.409.962
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	942.183,97	663.856,85
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.870.049,19</u>	<u>1.855.390,17</u>
	2.812.233,16	2.519.247
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	18.694,80	24.764,80
b) Soziale Abgaben	<u>3.486,17</u>	<u>1.921,75</u>
	22.180,97	26.686,55
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	184.310,21	373.602,98
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>769.584,40</u>	<u>610.909,95</u>
7. Zwischenergebnis	-312.072,12	-120.484,98
8. Zinsen und ähnliche Erträge	23,00	539,44
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161,07	3.712,09
10. Ergebnis nach Steuern	-312.210,19	-123.657,63
11. Sonstige Steuern	7.613,56	7.189,63
12. Erträge aus Verlustübernahme	319.823,75	130.847,26
13. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2025 (01.01. bis 31.12.)**

I. Allgemeine Angaben

Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG hat ihren Sitz in Friedrichshafen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm (HRA 720641).

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), unter besonderer Beachtung der §§ 264a und 264c HGB und gem. § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages in entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Komplementärin ist die Katamaran-Reederei Bodensee VerwaltungsGmbH mit Sitz in Friedrichshafen, die mit einem gezeichneten Kapital von 25 TEUR ausgestattet ist.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagegitter dargestellt (Anlage zum Anhang).

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehens-Prognose.

III. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Bilanz

Aktivseite

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Anlagegegenstände werden planmäßig unter Anwendung der linearen Methode abgeschrieben. Vom Wahlrecht der Komponentenabschreibung wird kein Gebrauch gemacht. Die wesentlichen Anlagen (Katamarane, Anlegestellen) werden auf eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 20 Jahren abgeschrieben. Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der direkten Schiffsverbindung (Fähre) zwischen Konstanz und Friedrichshafen vom 25.10.2000 (Grundlagenbescheid) wurde 2024 verlängert.

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft wurde vom Ministerium für Umwelt und Verkehr mit 3.303 TEUR bezuschusst. Davon entfielen 2.748 TEUR auf die Katamarane sowie 555 TEUR auf die Infrastrukturmaßnahmen.

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Die **Vorräte** werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände**, **Kassenbestände** sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind mit dem Nennwert angesetzt. Alle Forderungen weisen wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr auf.

In § 16 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages haben sich die Gesellschafter verpflichtet, einen Verlust (noch vor dem Ende des Geschäftsjahres) auszugleichen. Eine Vorabverlustübernahme seitens der Gesellschafter ist unterjährig i.H.v. 150 TEUR erfolgt. Die **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** bildet nun den restlichen Ausgleichsanspruch des Jahresfehlbetrags (320 TEUR) i.H.v. rund 170 TEUR ab.

Die endgültige Abrechnung des Regierungspräsidiums, die Zahlung gemäß § 148 SGB IX betreffend (41 TEUR), wird erst im Laufe des Jahres 2026 erwartet. Darüber hinaus sind in den **sonstigen Vermögensgegenständen** eine Forderung gegenüber Medialine (9 TEUR) sowie Umsatzsteuererstattungsansprüche (159 TEUR) aktiviert.

Passivseite

Das **Kommanditkapital** in Höhe von 1.070.000,00 EUR ist voll einbezahlt; es entspricht dem im Handelsregister eingetragenen Haftkapital.

Die **Rückstellungen** wurden mit dem nach vernünftiger, kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in angemessener und ausreichender Höhe. Es wurde eine Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung (3,5 TEUR) gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** sind jeweils mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen die von den Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, Konstanz, erbrachten Leistungen zur technischen Betriebsführung (302 TEUR), sowie die von der Stadtwerk am See GmbH & Co.KG, Friedrichshafen erbrachten Leistungen für die kaufmännische Betriebsführung (107 TEUR).

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Haftungsvergütung und Kostenerstattungen für den laufenden Geschäftsbetrieb der Katamaran-Reederei Bodensee VerwaltungsgmbH (5 TEUR) sowie Ausgleichszahlungen für die Dieselpreisabsicherung der Stadtwerke Konstanz GmbH (10 TUR)

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen die Kautions für die Verpachtung des Bordbistros (2 TEUR).

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 3.474 TEUR betreffen:

Erlöse Ticketverkäufe durch BSB	935 TEUR
Erlöse Webshop	520 TEUR
Erlöse Fahrscheinverkauf Casio	13 TEUR
Erlöse Fahrscheinautomaten FN und KN	1.619 TEUR
Erlöse Bodo eCard	32 TEUR
Erlöse Rundfahrten	12 TEUR
Sonstige Erlöse	70 TEUR
Ausgleichszahlungen gem. § 148 SGB IX	210 TEUR
Werbeeinnahmen	33 TEUR
Erträge Pacht / Gastronomie	18 TEUR
Erlöse periodenfremd	12 TEUR

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (3 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus nachvollziehbaren Kassendifferenzen aus den Fahrscheinautomaten.

Der **Materialaufwand** in Höhe von 2.812 TEUR enthält im Wesentlichen die von den BSB erbrachten Leistungen zur technischen Betriebsführung. 1.269 TEUR entfallen auf die Personalgestaltung der Schiffsführer sowie 639 TEUR auf die Treibstoffkosten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 770 TEUR beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die von der SWSee erbrachte kaufmännische Betriebsführung (265 TEUR), für Werbung und Marketing (174 TEUR), Zahlungsverkehr (75 TEUR), Provisionen (60 TEUR), Reinigung (62 TEUR) sowie Versicherungen (40 TEUR).

IV. Ergänzende Angaben

1. Organmitglieder

a) Gesellschafter

Kommanditisten:

Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz 50 %

Technische Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen 50 %

Komplementärin:

Katamaran-Reederei Bodensee VerwaltungsGmbH, Friedrichshafen,
ohne Einlage und Kapitalanteil

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

b) Geschäftsführer

Katamaran-Reederei Bodensee VerwaltungsGmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Herr Christoph Witte, im Hauptberuf Geschäftsführer der Bodensee Schiffsbetriebe GmbH, Konstanz, und Frau Magdalena Linnig, im Hauptberuf Bereichsleiterin Mobilität bei der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen.

c) Beirat

Dieter Stauber, Bürgermeister Friedrichshafen
(Vorsitzender)

Ulrich Schwarz, Kämmerer Stadt Konstanz
(stellvertretender Vorsitzender)

Alexander-Florian Bürkle, im Hauptberuf Geschäftsführer der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen

Soteria Fuchs, Stadträtin der Stadt Konstanz, im Hauptberuf Tagespflegeperson, selbstständig

Bruno Kramer, Elektromeister i. R., Friedrichshafen

Dr. Norbert Reuter, im Hauptberuf Geschäftsführer der Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz

2. Aufwendungen für die Organmitglieder

Geschäftsführerin ist die Komplementärin, die Katamaran-Reederei Bodensee Verwaltungs-GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführer Christoph Witte und Magdalena Linnig. Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt durch die Kommanditgesellschaft. Unter Anwendung der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird die Gesamtvergütung nicht offengelegt. Die Mitglieder des Beirats erhielten im Geschäftsjahr 2025 Vergütungen in Höhe von 450 EUR.

3. Derivative Finanzinstrumente

Die voraussichtliche Deseleinkaufsmenge für das Geschäftsjahr 2026 (750MT) und 2027 wurden mittels mehrerer Commodity Swaps, die durch die Stadtwerke Konstanz GmbH im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages abgeschlossen worden sind, mit einem Festpreis fixiert (portfolio hedging). Die Sicherungsgeschäfte weisen zum 31. Dezember 2025 einen für die Reederei negativen Marktwert in Höhe von -91 TEUR (Vorjahr negativer Marktwert von 3 TEUR) auf. Der Marktwert wurde auf Basis aktueller Marktdaten durch bankinterne Bewertungsmodelle der begebenden Bank ermittelt. Entsprechend § 254 HGB werden die Sicherungsgeschäfte in Verbindung mit den Grundgeschäften als prospektive Bewertungseinheit behandelt.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Darlehen wurde im Jahr 2025 vollständig getilgt.

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

5. Mitarbeiter

Neben 2 Geschäftsführern wurde lediglich eine technische Hilfskraft beschäftigt.

Die für die Abwicklung des operativen Geschäfts erforderlichen Leistungen werden von Betriebsführern über Betriebsführungsverträge gegen Entgelt erbracht.

6. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt für das Geschäftsjahr 2025 rd. 3,5 TEUR.

7. Konzernverhältnis

Die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG wird als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss der Technischen Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen (Muttergesellschaft der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen), sowie in den Konzernabschluss der Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz einbezogen.

8. Ergebnisverwendung

Die gesellschaftsrechtliche Regelung sieht vor den Jahresfehlbetrag 2025 durch die beiden Gesellschafter je zur Hälfte auszugleichen.

9. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

Friedrichshafen, den 27.02.2026

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG

Magdalena Linnig

Christoph Witte

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG

Anlage 3/Seite 6

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Anlagevermögen

(Anlagegitter)

2025

Anlage zum Anhang

Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG, Friedrichshafen

Bilanzposten	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Wertberichtigungen					Buchwerte	
Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen +/-€	Endstand 31.12.2025 €	Anfangsstand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen +/-€	Endstand 31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Wasserrechtliche Erlaubnis	145.183,42	0,00	0,00	0,00	145.183,42	129.917,42	4.179,00	0,00	0,00	134.096,42	11.087,00	15.266,00
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	5.849,00	0,00	0,00	0,00	5.849,00	4.536,00	376,00	0,00	0,00	4.912,00	937,00	1.313,00
3. Software	180.715,72	0,00	0,00	0,00	180.715,72	177.309,72	1.168,00	0,00	0,00	178.477,72	2.238,00	3.406,00
4. geleistete Anzahlungen	0,00	15.436,50	0,00	0,00	15.436,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.436,50	0,00
Summe I	331.748,14	15.436,50	0,00	0,00	347.184,64	311.763,14	5.723,00	0,00	0,00	317.486,14	29.698,50	19.985,00
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.514.673,33	0,00	0,00	0,00	1.514.673,33	1.098.026,33	43.422,00	0,00	0,00	1.141.448,33	373.225,00	416.647,00
2. Technische Anlagen	4.513.826,20	118.160,21	0,00	0,00	4.631.986,41	4.200.075,20	117.999,21	0,00	0,00	4.318.074,41	313.912,00	313.751,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	773.909,98	0,00	0,00	0,00	773.909,98	732.381,98	17.166,00	0,00	0,00	749.547,98	24.362,00	41.528,00
4. Anlagen im Bau	0,00	82.573,85	0,00	0,00	82.573,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.573,85	0,00
Summe II	6.802.409,51	200.734,06	0,00	0,00	7.003.143,57	6.030.483,51	178.587,21	0,00	0,00	6.209.070,72	794.072,85	771.926,00
Summe I + II	7.134.157,65	216.170,56	0,00	0,00	7.350.328,21	6.342.246,65	184.310,21	0,00	0,00	6.526.556,86	823.771,35	791.911,00



Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG,
Friedrichshafen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis Lagebericht

1 Grundlagen des Unternehmens.....	2
1.1 Geschäftsmodell.....	2
1.2 Strategie und Ziele	2
1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	3
2 Wirtschaftsbericht.....	4
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.2 Geschäftsverlauf.....	4
2.3 Wirtschaftliche Entwicklung	5
2.3.1. Ertragslage	5
2.3.2. Vermögens- und Finanzlage.....	6
3 Personalbericht	7
4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	8
4.1 Prognosebericht	8
4.2 Risikobericht.....	9
4.3 Chancenbericht.....	10



1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Gesellschafter der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG wie auch der als Komplementärin fungierenden Katamaran-Reederei Bodensee Verwaltungs-GmbH sind mit jeweils 50% die Technische Werke Friedrichshafen GmbH, Friedrichshafen, (TWF) und die Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz, (SWK).

Gesellschaftszweck der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG ist die Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) und sonstigen Verkehren auf dem Bodensee mittels Wasserfahrzeugen. Seit Juli 2005 wird die Direktverbindung zwischen den beiden Städten Friedrichshafen und Konstanz täglich im Stundentakt auf dem Seeweg angeboten. Die rechtliche Grundlage für diese ÖPNV-Verbindung bildet die wasserrechtliche Erlaubnis des Landratsamtes Konstanz, die bis zum 31.12.2033 verlängert wurde.

1.2 Strategie und Ziele

Die Gesellschaft hat ihren Betrieb zwischen Friedrichshafen und Konstanz im Juli 2005 mit zunächst zwei eigenen Katamaranen aufgenommen. Seit 2007 steht der Gesellschaft ein dritter Katamaran zur Verfügung. Seit 2015 ist auch dieser Katamaran im Eigentum der Reederei. Der dritte Katamaran ist Betriebsreserve und zur Abdeckung von Spitzennachfrage sowie Sonderfahrten regelmäßig im Einsatz, ebenso bei Werftaufenthalten eines anderen Schiffes.

Die Fahrgastnachfrage verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang von -4 %, in Zahlen 14 T Fahrgäste weniger. Es ist anzumerken, dass die Wetterverhältnisse einen signifikanten Einfluss auf das Geschäftsmodell, und folglich auch auf die Umsätze, ausüben. Insbesondere der starke Sommer sowie die zunehmende Bedeutung der Herbstsaison rücken dabei in den Fokus. Besonders im Oktober war der Rückgang der Fahrgastzahlen gegenüber dem Vorjahr mit -23% bzw. 9 T Fahrgästen deutlich zu spüren.

Die Ausflugsaktivitäten in den Ferienzeiten und zu den Weihnachtsmärkten spielen eine bedeutende Rolle in den Fahrplänen und werden dementsprechend sorgfältig geplant und berücksichtigt.

Die Reederei reagiert zügig auf Veränderungen in der Fahrgastnachfrage, um die Betriebskosten sowie das wirtschaftliche Ergebnis im Auge zu behalten und anzupassen.



1.3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren sind das Jahresergebnis und der Kostendeckungsgrad. Dieser stellt den Quotienten aus Erträgen zu Aufwendungen einer Periode dar.

Im Geschäftsjahr 2025 wird ein operativer Verlust vor Verlustausgleich i. H. v. -320 TEUR erzielt, was im Vergleich zum Vorjahr und gegenüber der Planung eine Verschlechterung darstellt. Das Ergebnis liegt -189 TEUR unter dem Vorjahresergebnis (-131 TEUR), und rund -161 TEUR unter dem im Wirtschaftsplan für 2025 geplanten Ergebnis (-159 TEUR). Der Kostendeckungsgrad beträgt 91,6%. Er liegt damit um 4,4% unter dem Planwert von 96% und -4,7% unter dem Vorjahresniveau (96,5%). Die Abweichung zum Planwert resultiert aus den geringeren Aufwendungen in der technischen Betriebsführung sowie geringeren Erlösen als geplant.

Die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind die Fahrgäste, resp. die Anzahl der beförderten Personen. Die Fahrgast-Gesamtzahlen haben sich – bezogen auf die einzelnen Fahrgastsegmente – wie folgt entwickelt:

	2023	2024	2025	Veränderung
	beförderte Personen	beförderte Personen	beförderte Personen	2024→2025
Regeltarif	325.350	315.360	305.737	-3%
Berufsverkehr	44.045	46.460	44.198	-5%
Schülerverkehr	11.730	8.472	7.053	-17%
Zwischensumme	381.125	370.292	356.988	-4%
Schwerbehinderte	29.410	23.737	23.012	-3%
Summe Linienverkehr	410.535	394.029	380.000	-4%

Die Fahrgastzahlen waren in allen Tarifen im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Insgesamt um -4% bzw. 14.029 Personen.

Im Jahr 2025 lag der Durchschnitt bei 1.041 Fahrgästen pro Tag.



2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt ist in Deutschland in 2025 um 0,2% gewachsen. Nach zwei Rezessionsjahren entspricht dies einer (wenn auch sehr verhaltenen) Trendwende. Zurückzuführen ist das Wachstum vor allem auf die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie des Staates.

2.2 Geschäftsverlauf

Insgesamt lag die Fahrgastnachfrage im Jahr 2025 um -4% unter dem Vorjahr. Vor allem im Februar, Mai und Oktober war ein deutlicher Nachfragerückgang zu verzeichnen, wobei der Rückgang im Mai auf eine zeitliche Verschiebung der Osterferien in den April zurückzuführen ist und mit einem starken Nachfrageanstieg im April einherging. Im Dezember zogen die Weihnachtsmärkte wieder viele Besucher an.

Im Winter wurde der Fahrplan an Sonn- und Feiertagen auf einen 2-Stunden Takt reduziert. Ausgenommen hiervon war die Zeit der Weihnachtsmärkte, wo auch am Wochenende wieder zusätzliche Spätverbindungen angeboten wurden. Im Sommerfahrplan wurde der bewährte Stundentakt beibehalten. Außerdem wurde der Linienverkehr am Freitag und Samstag durch den Abendverkehr ergänzt. Es gab punktuelle Verstärkerfahrten sowie Sonderfahrpläne zu besonderen Anlässen wie beispielsweise dem Seehasenfest und dem Konstanzer Seenachtfest.

Die im April durchgeführte Tarifierung konnte die negative Entwicklung bei den Fahrgastzahlen etwas abmildern. Die Fahrgeldeinnahmen liegen leicht über dem Vorjahresniveau jedoch mit -9% unter Plan. Sie liegen 2025 bei 3,2 Millionen Euro.

Die Einführung des Deutschlandtickets sowie der Ausbau der See-Linie und der Schnellbus Linie 7394, stellen weiterhin eine große Konkurrenz zur Katamaran Verbindung dar. Dazu kommen Angebote für Touristen wie die EBC und Bodensee Card West zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV.

Die Reederei hat spezielle Angebote für Pendler mit Deutschlandticket und Inhaber von EBC, Bodensee Card West und Echt Bodensee Card Plus aufgelegt.

Trotz technischer Probleme mit vermehrten Ausfällen, weist die Betriebsstatistik auch weiterhin ein hohes Maß an Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der Katamaran-Verbindung aus. Die Verfügbarkeitsquote erreichte im Jahr 2025 einen Wert von 97,15% (Vorjahr: 96%).



2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2.3.1. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Abw. Ist/Plan 2025 TEUR
Umsatzerlöse	3.380	3.773	3.474	-299
Sonstige betriebliche Erträge	30	43	3	-41
Materialaufwand	2.519	3.035	2.812	-223
Personalaufwand	27	30	22	-8
Abschreibungen	374	290	184	-106
Sonstige betriebliche Aufwendungen	611	610	770	160
Zinsergebnis	-3	-2	0	2
Beteiligungsergebnis				0
Steuern	-7	-8	-8	0
Ergebnis nach Steuern	-131	-159	-320	-161

Das Ergebnis nach Steuern liegt im Geschäftsjahr 2025 bei -320 TEUR. Das Ergebnis liegt unter dem Vorjahreswert (-131 TEUR) und unter den Planvorgaben um -161 TEUR.

Die Erlöse aus dem Verkehrsbetrieb belaufen sich auf insgesamt 3.198 TEUR. Ergänzt um die Erlöse aus öffentlicher Förderung (210 TEUR), Werbeeinnahmen (33 TEUR), Erträge aus der Vermietung der Bordgastronomie (18 TEUR) und periodenfremden Erlösen aus der Ausgleichszahlung für Schwerbehinderte für 2025 (12 TEUR), summieren sich die operativen Erlöse im Jahr 2025 auf insgesamt etwa 3.474 TEUR (Vorjahr: 3.380 TEUR).

Der Materialaufwand beläuft sich auf 2.812 TEUR und liegt damit um 293 TEUR über dem Vorjahreswert (2.519 TEUR). Dennoch liegt der Materialaufwand 223 TEUR unter den geplanten Aufwendungen (3.035 TEUR), vor allem durch Einsparungen bei der technischen Betriebsführung. Zu beachten ist hier jedoch, dass im Wirtschaftsplan eine Umgliederung von Positionen vom Sonstigen betrieblichen Aufwand in den Materialaufwand vorliegt.

Die Aufwendungen der Gesellschaft sind in erheblichem Umfang durch Fixkosten geprägt und somit nur in geringem Umfang beeinflussbar. Dies gilt insbesondere für die Abschreibungen, aber auch für die Treibstoffkosten. Für den Einkauf des Dieselmotorkraftstoffs ist zusammen mit den SWK bis 2027 eine grundsätzliche Preisabsicherung gegeben, so dass der Kraftstoffaufwand zunächst gut planbar ist. Allerdings entstehen aufgrund des volatilen Treibstoffmarkts Unsicherheiten bei der nicht abgesicherten Dieselmenge. Ziel der Absicherungen ist deshalb, die nicht abgesicherte Menge möglichst gering zu halten. Für 2027 konnten Absicherungsverträge über 769 MT geschlossen werden.



Der Flottenverbrauch der Katamarane lag im Jahr 2025 mit 935.747 Litern (VJ: 920.687 Liter) leicht über dem Niveau des Vorjahrs und entspricht einem Durchschnittsverbrauch von 4,12 Litern pro Kilometer (VJ: 4,14 Liter pro Kilometer). So haben die Katamarane im Jahr 2025 226.996 km (VJ: 222.216 km) zurückgelegt.

Durch die neue Nanobeschichtung, die 2025 bei Katamaran Ferdinand angebracht wurde, wird eine deutliche Reduzierung des langfristigen Kraftstoffverbrauchs erwartet. Die genaue Bezifferung der Einsparungen wird jedoch erst nach einer Testphase möglich sein.

2.3.2. Vermögens- und Finanzlage

Bilanz	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Abw. Ist/Plan 2025 TEUR
Anlagevermögen	792	804	824	20
Umlaufvermögen	890	1.007	1.026	19
Vorräte	185	109	207	98
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	501	490	492	2
Liquide Mittel	204	408	328	-80
Rechnungsabgrenzungsposten	45	46	46	0
Aktiva	1.727	1.858	1.896	38
Eigenkapital	1.366	1.368	1.366	-2
Rückstellungen	17	12	4	-9
Verbindlichkeiten	341	478	523	45
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0	3	3
Passiva	1.727	1.858	1.896	38

Das Anlagevermögen ist überwiegend langfristig durch ein offenes Bankdarlehen finanziert. Ursprünglich bestanden zwei Darlehen, von denen eines bereits vollständig zurückgezahlt wurde. Das zweite Darlehen wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig getilgt.

Die Eigenkapitalquote beträgt rund 72% (Vorjahr: 79%).

Investitionen	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Abw. Ist/Plan 2025 TEUR
Immaterielle VG und Sachanlagen	25	265	216	-49
Finanzanlagen				0
Summe	25	265	216	-49

Die Investitionen im Jahr 2025 beliefen sich mit 216 TEUR leicht unter dem Planwert von 265 TEUR. Diese Differenz lässt sich wesentlich durch die Verschiebung von Investitionen bzw. deren Fertigstellung in das Folgejahr erklären.



Sofern negative operative Ergebnisse entstehen, werden diese grundsätzlich in voller Höhe von der TWF und den SWK zu je 50% ausgeglichen. Im Jahr 2025 ist ein auszugleichendes negatives operatives Ergebnis angefallen. Die zukünftige Ergebnisentwicklung ist maßgeblich von der Entwicklung des Fahrgastverhaltens abhängig. Die Reederei erwartet in den kommenden Jahren eine geringfügige Steigerung der Fahrgastzahlen um etwa 1%. Allerdings hat der Trend zu flexibleren Arbeitszeiten und der Verlagerung von Büroarbeitsplätzen in den eigenen Wohnbereich dazu geführt, dass die Anzahl der Stammkunden, die das Katamaran-Abo nutzen, deutlich zurückgegangen ist.

Die Reederei plant zum Fahrplanwechsel im April 2026 eine umfangreiche Anpassung des Fahrplans (Reduzierung von Schwachlastfahrten) sowie des Tarifsystems im Katamaran, hin zu einem übersichtlichen, weniger komplexen Tarifmodell. Die Änderung des Tarifsystems wird vollumfänglich mit dem Fahrplan 2027 zu tragen kommen.

Die Reederei plant zudem, in die Qualität der Katamarane zu investieren, um mehr Fahrgäste zu gewinnen.

3 Personalbericht

Das Unternehmen verfügt grundsätzlich über kein eigenes Personal zur Betriebsdurchführung. Im Personalaufwand werden lediglich die Entgelte von einem der beiden Geschäftsführer/innen- bzw. Betriebsleiter berücksichtigt.

Da die Gesellschaft über kein eigenes Personal für die Betriebsdurchführung verfügt, werden die erforderlichen Dienstleistungen im Rahmen von Betriebsführungsverträgen erbracht. Für die kaufmännische und verkehrswirtschaftliche Betriebsführung ist die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG zuständig. Diese Betriebsführungsentgelte finden sich unter Position „sonstige betriebliche Aufwendungen“. Für die technische Betriebsführung (Gestellung der Schiffsführer, Wartung und Instandhaltung der Schiffe, Lieferung von Dieseltreibstoff) wie auch für einen Teil des Vertriebs zeichnet die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB), Konstanz, verantwortlich – eine 100%-ige Tochtergesellschaft der SWK. Diese Betriebsführungsentgelte finden sich unter Position „Aufwand für Material und bezogene Leistungen“.



4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Für die Einnahmen aus dem Verkehrsbetrieb und Rundfahrten wird im Jahr 2026 ein Wert von 3.441 TEUR geplant. Ergänzt um die Erlöse aus öffentlicher Förderung und einem geringen Anteil sonstiger Umsatzerlöse belaufen sich die geplanten Umsatzerlöse auf rund 3,7 Mio. EUR. Die Reederei plant im Jahr 2026 mit keiner Tarifierungsanpassung, jedoch in den Folgejahren mit einer Erhöhung von 2%. Die Fahrgastzahlen ab 2026 wachsen planerisch jährlich um rund 1%, da davon ausgegangen wird, dass die Fahrpreiserhöhungen kein größeres Wachstum zulassen.

Die Erlöse aus öffentlicher Förderung begründen sich im Ausgleich für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gemäß § 148 SGB IX und sind mit 235 TEUR im Jahr 2026 geplant.

Die technische Betriebsführung wird vertragsgemäß von der BSB erbracht. Die wesentlichsten Dienstleistungen bestehen aus der Schiffsführergestellung sowie der technischen Betreuung und Instandhaltung der Schiffe. Für das Jahr 2026 wurde bezüglich des Schiffspersonals eine Erhöhung um 2% der Stundensätze eingeplant. Für Materialkosten wird mit einer erhöhten Kostensteigerung von 2-5% im Jahr 2026 gerechnet. Insgesamt wird mit technischen Betriebsführungskosten von 2.229 TEUR im Jahr 2026 geplant.

Die KRB hat für 2026 über die SWK insgesamt 750 MT Kraftstoffeinkauf im Rahmen von Dieselpreissicherungsgeschäften abgesichert, was in Normaljahren rund 83% des geplanten Verbrauchs entspricht. Die restliche Verbrauchsmenge, die nicht zum abgesicherten Preis bezogen werden kann, ist mit prognostizierten Marktpreisen in die Planung eingeflossen. Die planerisch prognostizierten Marktpreise für nicht abgesicherte Mengen wurden mit den Planpreisen der SWK abgestimmt und in Einklang gebracht. Für die Folgejahre wird ebenfalls mit abgesicherten Mengen geplant, wenngleich auf niedrigerem Mengenniveau, da die Absicherung noch nicht endgültig fixiert ist.

Zwei Katamarane sind im Jahr 2025, der dritte wäre nach bisherigem Plan in 2027 vollständig abgeschrieben, woraus deutlich sinkende Abschreibungen resultieren. Die Darlehen wurden im Jahr 2025 vollständig getilgt.

Durch die neue Nano-Rumpfbeschichtung des Katamarans Ferdinand im Jahr 2025 wird die Nutzungsdauer des restaurierten Vermögensgegenstands neu bewertet, sodass die zeitliche Verteilung des Werteverzehrs verändert, was zu einer veränderten bilanziellen Abbildung führt. Dies führt dazu, dass sich die jährlichen Abschreibungen reduzieren, da der erhöhte Wert die Nutzungsdauer über einen längeren Zeitraum streckt.

Besonders durch eine geplante Anpassung des Fahrplans ist das Planergebnis für 2026 positiv und beläuft sich im Jahr 2026 auf 144 TEUR.

In den nachfolgenden Jahren wird mit fortlaufenden mit Gewinnen gerechnet. Die Planung sieht eine Thesaurierung dieser Gewinne vor.



Ergänzt werden soll ebenfalls eine Änderung des Tarfsystems im Katamaran, hin zu einem übersichtlichen, weniger komplexen Tarifmodell. Auch hierdurch sollen leicht positive Effekte auf die Erlöse erzielt werden. Diese Anpassung wird jedoch erst zum Fahrplanwechsel 2027 vollumfänglich umgesetzt werden können.

Der Kostendeckungsgrad beträgt 2026 voraussichtlich 104% und pendelt sich im Planungszeitraum auf etwa diesem Niveau ein.

4.2 Risikobericht

Die Gesellschaft unterliegt Chancen und Risiken, mit denen jedes unternehmerische Handeln verbunden ist. Zur Beherrschung und Kontrolle der Risiken hat die Betriebsführerin ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Für das Geschäftsjahr 2025 fanden hierzu zwei Risikokonferenzen (18.08.2025 und 24.02.2026) statt. Hierbei wurden strategische und operative Risiken untersucht.

Bei den strategischen Risiken besteht weiterhin ein bestandsgefährdendes A-Risiko: Das Erwirtschaften dauerhafter, nachhaltiger Verluste kann zur Insolvenz der Gesellschaft führen. Da die Gesellschaft in „Normaljahren“ jedoch positive Jahresergebnisse erwirtschaften sollte und dies in der Planung der kommenden Jahre auch so erwartet wird, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering bewertet. In Verlustjahren erfolgt ein Verlustausgleich durch die beiden Gesellschafter.

Ein operatives A-Risiko stellt das „Verbot von fossilen Brennstoffen und der Entzug der Betriebserlaubnis“ dar. Durch die aktuell unklare politische Lage wird deren Eintrittswahrscheinlichkeit derzeit als gering eingeschätzt.

Ebenso bestehen operative C-Risiken in der „Verschlechterung der Ertragslage wegen steigender Treibstoffpreise“, „Verschlechterung der Ertragslage durch Einführung einer CO₂-Besteuerung in der Schifffahrt“ und „Ausfälle durch vermehrt auftretende Wetterextreme“.

Als zusätzliches Risiko ergibt sich der immer weiter voranschreitende Ausbau des Städtesschnellbusses Friedrichshafen – Konstanz welcher maßgeblich vom Bodenseekreis gefördert wird, auf welchem auch das Deutschlandticket gilt und somit ein immer größer werdendes Preisgefälle zuungunsten des Katamarans entsteht. Um den potenziellen Kannibalisierungseffekt zwischen den Angeboten des Katamarans und des Schnellbusses zu vermeiden, ist ein strategisch durchdachter Dialog auf kommunaler Ebene erforderlich. Ziel ist es, die beiden Verkehrsangebote sinnvoll zu ergänzen, anstatt sie in Konkurrenz zueinander zu stellen.

Durch die geplante Anpassung des Fahrplans ergeben sich Chancen aber auch Risiken, insofern dass die Kunden möglicherweise anders als erwartet auf die Anpassung reagieren und so die positive Ergebnisentwicklung nicht eintritt.



4.3 Chancenbericht

Es wird als vielversprechende Möglichkeit angesehen, dass durch die Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen die Attraktivität der Katamaran-Überfahrt wieder stärker in den Mittelpunkt rückt und sich dadurch das Fahrgastaufkommen steigert. Darüber hinaus besteht die Chance, dass die Passagierzahlen dank der zunehmenden Reiselust voraussichtlich leicht steigen werden.

Durch EMAS (ein freiwilliges Umweltmanagement- und Auditsystem der EU, das Organisationen hilft, ihre Umweltleistung systematisch zu verbessern und transparent zu machen) bietet sich für den Katamaran die Chance, seine Umweltleistung nachweislich zu verbessern und transparent gegenüber Fahrgästen darzustellen. Gleichzeitig stärkt EMAS das nachhaltige Image des Betriebs und kann neue, umweltbewusste Kundengruppen anziehen.

Im Dezember 2023 erhielten die Katamarane im Rahmen der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis (für weitere 10 Jahre) auch den „Grünen Ball“, der den Schiffen durchgehenden Vorrang einräumt. Wenn nach der auferlegten, 3-jährigen Testphase, keine Bedenken gegen die Beibehaltung sprechen, erfolgt der Betrieb der Katamaran-Fährverbindung auch weiterhin mit dem modifizierten Vorrang. Dies ist eine sicherheitsrelevante Verbesserung, aus der zwar keine erhöhten Fahrgastzahlen bzw. Mehreinnahmen zu erwarten sind, allerdings kann es sich positiv auf den Dieselverbrauch auswirken, wenn dadurch Verzögerungen wie z.B. Ausweichmanöver vermieden werden.

Im Jahr 2027 ist geplant die Nano-Beschichtung (sofern die Testphase bei Ferdinand erfolgreich verlaufen ist), auch bei Fridolin und 2028 bei Constanze anzubringen.

Zum Fahrplanwechsel 2026 sollen sogenannte Schwachlastfahrten mit regelmäßig sehr wenigen Fahrgästen aus dem Angebot genommen werden. Stattdessen soll um Fahrten zu besonders hoch frequentierten Zeiten ergänzt werden. Insgesamt entsteht so eine Reduzierung des Angebots auf 8.562 Fahrten pro Jahr.

Friedrichshafen, den 27. Februar 2026

Magdalena Linnig

Christoph Witte

Geschäftsführer der Katamaran-Reederei Bodensee Verwaltungs-GmbH

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.